

20.05.22

Beschluss des Bundesrates

Entlastung der Bundesregierung wegen der Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr 2020

Der Bundesrat hat in seiner 1021. Sitzung am 20. Mai 2022 beschlossen, der Bundesregierung wegen der Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung des Bundes aufgrund der Bemerkungen des Bundesrechnungshofes gemäß Artikel 114 des Grundgesetzes und § 114 der Bundeshaushaltsordnung für das Haushaltsjahr 2020 Entlastung zu erteilen.